



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 11. Januar 2022

1 B2.30

Gesetze, Verordnungen, Vorschriften Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) Grundsatzentscheide und Teilrevision per 15. Januar 2022

Auf Beginn der Amtsperiode 2018 - 2022 haben Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde fusioniert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verwaltung letztmals in grösserem Stil reorganisiert indem die Tiefbauabteilung mit der Hochbauabteilung zusammengelegt wurde und die Schulliegenschaften in die Abteilung Immobilien integriert wurden. Gleichzeitig wurden verschiedene Aufgaben neu zugewiesen.

Die Organisation der Stadtverwaltung ist im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) enthalten, weshalb dieses einer Teilrevision unterzogen werden muss, sobald die Organisation angepasst wird. Vorgängig soll der Stadtrat im Grundsatz über die durch die Abteilungsleitenden vorbesprochenen Themen entscheiden. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sollen zudem zwei Anpassungen betreffend Grundsteuerausschuss und Verfügungskompetenz des Abteilungsleiters Sicherheit vorgezogen und bereits per 15. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

Überprüfung Reorganisation 2018

Die Abteilungsleitenden, die Abteilungsleiterin Bildung war krankheitshalber entschuldigt, und der Stadtschreiber haben anlässlich eines Workshops am 8. Dezember 2021 die Zuordnungen überprüft. Als Gast war der Stadtpräsident anwesend. Es zeigte sich, dass die Zuordnung einzelner Aufgaben immer wieder zu Diskussionen führen. Anlässlich des Workshops wurde folgender Diskussionsbedarf festgestellt:

Familienergänzende Kinderbetreuung soll von der Abteilung Bildung zur Abteilung Soziales zurück (Antrag Abteilungsleiterin Bildung).

Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde im Rahmen der Einheitsgemeinde der Abteilung Bildung zugewiesen, nachdem diese Aufgabe bis dahin in der Abteilung Soziales und Gesellschaft bearbeitet wurde. Dieser Entscheid wurde vor allem aus dem Grund gefällt, weil die Grundlagen für die Tagesstrukturen der Primarschule (Hort und Mittagstisch) auf den gleichen gesetzlichen Grundlagen (Reglement) basieren, wie die Subvention der vorschulischen Angebote. Insbesondere bei Familien mit Kindern im schulischen sowie im vorschulischen Alter ergeben sich deshalb bei der Anspruchsberechnung Synergieeffekte.

Die Abteilungsleitenden und der Stadtschreiber sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die Berechnung beider Angebote an einer Stelle ausgeführt werden sollen, damit nicht zwei Ab-



teilungen über das notwendige Fachwissen der Reglemente verfügen müssen. In der zweiten Abstimmung sprachen sich sechs Anwesende für den Verbleib bei der Abteilung Bildung aus, einer war für die Abteilung Soziales und Gesellschaft und eine Person enthielt sich der Stimme.

Empfehlung Mehrheit Abteilungsleitende und Stadtschreiber: Verbleib bei Abteilung Bildung

Vermietung Kronenplatz soll von der Abteilung Sicherheit zur Abteilung Immobilien wechseln

2014 wurde die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes der Abteilung Sicherheit übertragen. Als öffentlicher Grund wurden alle Strassen und Plätze definiert, welche öffentlichrechtliche Signalisationen enthalten. Als beispielhaftes Gegenstück verfügt der Marktplatz über ein audienzrichterliches Verbot, weshalb dieser von der Abteilung Immobilien bewirtschaftet wird. Die Abteilung Immobilien beantragt, die Vermietung des Kronenplatzes ebenfalls ihr zuzuweisen, weil zusammen mit der Vermietung des öffentlichen Grundes auch Infrastrukturen der Abteilung Immobilien (WC, Stromanschluss) benötigt werden. Zudem werden immer die Haustechniker aufgeboten, wenn irgendetwas nicht funktioniert.

Abteilungsleiter Sicherheit und Stadtschreiber sind gegen die Neuzuweisung, die übrigen Anwesenden erachten die Neuzuteilung an die Abteilung Immobilien als sinnvoll, wobei sich zwei Personen der Stimme enthalten.

Empfehlung Mehrheit Abteilungsleitende: Neuzuweisung an Abteilung Immobilien

Fachstelle Gesundheit und Alter soll von der Abteilung Soziales und Gesellschaft zur Abteilung Seewadel wechseln

Im Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter, häufen sich allgemeine Anfragen zum Alter, weshalb die Geschäftsleiterin beantragt, die Fachstelle Gesundheit und Alter beim Seewadel anzugliedern. Der Stadtschreiber ortet diese Häufung auch aufgrund der Tatsache, dass die Abteilung Soziales und Gesellschaft die vom Stadtrat bewilligte Stelle personell noch nicht besetzt hat und somit innerhalb der Stadtverwaltung keine spezialisierte Anlaufstelle besteht.

Eine Mehrheit der Abteilungsleitenden empfiehlt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Fachstelle dem Seewadel zuzuordnen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 96 am 4. Mai 2021 entschieden, die Fachstelle Gesundheit und Alter zu schaffen und der Abteilung Soziales anzugliedern. Bereits im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde die Zuordnung zum Seewadel thematisiert. Der Stadtrat war jedoch der Ansicht, dass die Beratungsstelle möglichst unabhängig agieren sollte und auch Fragestellungen zu sozialversicherungsrechtlichen Themen Inhalt dieser Beratung sein soll. Deshalb hat er die Beratungsstelle dem Bereich Gesellschaft innerhalb der Abteilung Soziales und Gesellschaft angegliedert. Aus rechtlicher Sicht liegen keine neuen Tatsachen vor, welche eine Wiedererwägung rechtfertigen würde.

Die Regionalbibliothek soll von der Abteilung Soziales und Gesellschaft zur Abteilung Präsidiales oder zur Abteilung Bildung wechseln

Der Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft beantragt, die Regionalbibliothek (RBA) entweder der Abteilung Präsidiales (wie bis 2014) oder der Abteilung Bildung anzugliedern. Er begründet dies mit den wenigen Gemeinsamkeiten, welche die RBA mit der Abteilung Soziales und Gesellschaft hat. Würde man die RBA als "Bildungsangebot" betrachten, wäre die Abteilung Bildung zu bevorzugen.

Die Abteilungsleitenden und der Stadtschreiber sind mehrheitlich der Ansicht, dass die RBA eine gesellschaftliche Komponente enthält und auch Schnittstellen zum Thema Kultur und Vereine enthält, weshalb diese dem Bereich Gesellschaft anzusiedeln ist.

Empfehlung Mehrheit Abteilungsleitende und Stadtschreiber: Verbleib bei Abteilung Soziales und Gesellschaft.

Reorganisation Abteilung Präsidiales

Am 24. August 2021 hat der Stadtrat beschlossen, den Zivilstandskreis Affoltern mit einem anderen Zivilstandskreis zusammen zu legen. Erste Gespräche mit der Stadt Zürich sind gescheitert, weshalb die Aufsichtsbehörde nun nochmals das Gespräch mit der Stadt Adliswil suchen wird. Unabhängig davon, mit welchem Zivilstandskreis fusioniert wird, sind die Strukturen innerhalb der Abteilung Präsidiales anzupassen, weil das Zivilstandsamt mit der Stadtkanzlei fusioniert wurde und dies so nicht mehr umsetzbar ist. Die Abteilungsleiterin Präsidiales, die Leiterin Stadtkanzlei, der Leiter Personalamt und der Stadtschreiber haben sich aufgrund der neuen Ausgangslage mit einer möglichen neuen Organisation der Abteilung Präsidiales befasst und dem Stadtpräsidenten präsentiert.

Dabei zeigte sich, dass es mit dem Wegfall des Zivilstandamtes mit der Leiterin Stadtkanzlei eine Hierarchiestufe zu viel gibt. Es ist deshalb vorgesehen, die Stelle "Leiter/in Stadtkanzlei" ersatzlos aufzuheben und die Stadtkanzlei direkt der Abteilungsleitung zu unterstellen. Im weitern wurde besprochen, wie sich die Wünsche des Stadtrates nach vermehrter Themensetzung im Bereich Vision, Strategie, Nachhaltigkeit und Kommunikation auch in neuen (sozialen) Medien sowie aktivere Bürgerbeteiligungen umsetzen lassen. Im Weitern soll der Stadtschreiber von operativen Tätigkeiten entlastet werden, so dass sich dieser vermehrt Führungsaufgaben widmen kann. Desweitern wird in diesem Jahr ein Gemeindeführungsorgan (GFO) sowie ein internes Krisenmanagementteam (Stichwort: Strommangellage) aufgebaut werden müssen, welches beim Stadtschreiber und beim Leiter Personalamt dauerhaft Ressourcen binden wird. Die Details werden dem Stadtrat zur gegebenen Zeit durch die Abteilung Sicherheit unterbreitet.

Die Abteilung Präsidiales schlägt deshalb folgende Massnahmen vor:

- Einführung Bürgerschalter: Alle Schalterkontakte der Abteilung Präsidiales sollen an einem Ort stattfinden können. Dazu sollen die Einbürgerungen und das Bestattungsamt dem Bereich Einwohneramt zugewiesen werden.
- Schaffung Stelle Sachbearbeiter Kommunikation: Es soll eine Stelle (ca. 40%) geschaffen werden, welche für die Bearbeitung sämtlicher Medien (auch neue Medien) zuständig ist. Diese Stelle unterstützt die gesamte Stadtverwaltung bei der Kommunikation und der Medienarbeit. Sie wird zuständig sein für einen einheitlichen Auftritt nach aussen und die Medienberichte. Im Weitern können (elektronische) Bürgerbefragungen organisiert und durchgeführt werden. Die Stelle soll dafür sorgen, dass vermehrt aktiv über die Tätigkeiten der Stadt informiert wird und intern die Mitarbeitenden entsprechend ausgebildet werden. Auch die Ansiedlung der internen Kommunikation (Triple A) ist denkbar.
- Schaffung Stelle Strategie und Projekte: Die neu zu schaffende Stabstelle "Strategie und Projekte" soll den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild und Massnahmen unterstützen und sämtliche Nachhaltigkeitsthemen zusammenführen. So sollen die Nachhaltigkeitsbeurteilungen durch diese Stelle durchgeführt, wie auch einzelne Themen bearbeitet werden. Dazu gehört eventuell auch das Projekt Energiestadt. Eine Weiterentwicklung im Sinne von Smart City wäre ebenfalls möglich. Im Weiteren sollen an dieser Stelle bereichsübergreifende Projekte initiiert und durchgeführt werden.

Es ist denkbar, dass in ein paar Jahren die Stelle als "Stadtentwicklung" bezeichnet und entsprechend ausgebaut werden könnte. Unter Stadtentwicklung wird dabei nicht die raumplanerische Entwicklung, sondern die Entwicklung der Stadt im Gesamten verstanden.

Die Reorganisation führt zur einer Stellenplanerhöhung von 120 Stellenprozente (80% Leiter Strategie und Projekte, 40% SB Kommunikation), wovon 20 Stellenprozente durch Synergieund Effizienzgewinne beim Einwohneramt kompensiert werden. Durch die Fusion der Zivilstandskreise werden weitere 180 Stellenprozente wegfallen. Über den detaillierten Stellenplan wird der Stadtrat mit separatem Beschluss entscheiden. Die bereits geschaffenen Ressourcen betreffend Energiestadt und Nachhaltigkeitsbeurteilungen sollen aufgrund der vorhandenen Pendenzen nicht reduziert werden und verbleiben in den Abteilungen.

Weitere Anpassungen OGR

Aus organisatorischen Gründen sind im OGR folgende Anpassungen per 15. Januar 2022 vorzunehmen (Anpassungen sind grün dargestellt):

Die Kompetenzdelegation beim Abteilungsleiter Sicherheit soll bei der vorübergehenden Aufschiebung der Schliessungsstunde leicht ausgeweitet werden:

Art. 29 Abteilungsleiter Sicherheit

Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Abteilungsleiter Sicherheit zuständig für folgendes:

- Verfügungen betreffend lärmige Arbeiten während den allgemeinen Ruhezeiten
- Festwirtschaftspatente und damit einhergehende Aufschiebung der Schliessungsstunde
- Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungszeit gemäss Gastwirtschaftsgesetz
- Strafanträge im Namen der Stadt (z. B. bei Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl etc.)

Durch die Schaffung der befristeten Stelle Leiter Grundsteuern im Jahr 2021 ist Art. 34 Abs. 1 OGR anzupassen:

Art. 34 Grundsteuerausschuss

¹Zusammensetzung

Der Grundsteuerausschuss besteht aus:

- Stadtrat Finanzen (Vorsitz)
- zwei weiteren Mitgliedern des Stadtrates
- als Stellvertretung wird ein Mitglied des Stadtrates bezeichnet

Der Leiter Grundsteuern oder der Leiter Steueramt führt das Sekretariat.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Es werden folgende Grundsatzentscheide gefasst:
 - 1.1 Die familienergänzende Kinderbetreuung verbleibt bei der Abteilung Bildung.
 - 1.2 Die Vermietung des Kronenplatzes verbleibt bei der Abteilung Sicherheit.
 - 1.3 Die Fachstelle Alter und Gesundheit verbleibt bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft.
 - 1.4 Die Regionalbibliothek verbleibt bei der Abteilung Soziales und Gesellschaft.
 - 1.5 Der Neuorganisation der Abteilung Präsidiales mit den neuen Stellen "Kommunikation" und "Strategie und Projekte" wird zugestimmt.
- 2. Der Stadtschreiber wird beauftragt, die Grundsatzentscheide gemäss Ziffer 1 im OGR abzubilden und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
- 3. Das Organisations- und Geschäftsreglement wird im Sinne der Erwägungen (Abteilungsleiter Sicherheit, Grundsteuerausschuss) angepasst und per 15. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Publikation erfolgt zusammen mit den übrigen Anpassungen gemäss Dispositiv-Ziffer 2.

tefan Trottmann

Schreiber

- 4. Mitteilung an:
 - Stadtschreiber
 - Abteilung Präsidiales

Stadtrat Affoltern am Albis

Clemens Grötsch

Präsident

Versandt: 14. Januar 2022